

## Ärztlich begleitete Kontrollfahrt

Die ärztlich begleitete Kontrollfahrt stellt eine ergänzende Abklärung einer Fahreignungs-Begutachtung dar.

In manchen Fällen ist eine abschliessende Beurteilung der Fahreignung erst durch eine ärztlich begleitete Kontrollfahrt möglich. Voraussetzung für eine ärztlich begleitete Kontrollfahrt ist, dass die Medizinischen Mindestanforderung (Anhang 1 VZV) erfüllt sind. Zu prüfen ist, inwieweit medizinisch oder testpsychologisch festgestellte Einschränkungen Verkehrsrelevanz erlangen. Da Defizite bei der Kontrollfahrt direkt beobachtet werden, stellt die Kontrollfahrt ein aussagekräftiges, praxisnahes und kostengünstiges Untersuchungsinstrument dar. Die Kontrollfahrt wird durch einen Verkehrsexperten und einem Verkehrsmediziner begleitet.

**Indikationen** für eine ärztlich begleitete Kontrollfahrt sind:

- Nachlassende kognitive Leistungen, beginnende Demenz-Erkrankung
- Neurologische Erkrankungen, z.B. Schlaganfall, Parkinson, Multiple Sklerose, Hirnverletzungen
- Folgen psychiatrischer Erkrankungen
- Augenprobleme
- Einschränkungen des Bewegungsapparates

**Vorgehen** bei der ärztlich begleiteten Kontrollfahrt:

- Vorgespräch: Information über Ablauf der Kontrollfahrt, kurze Zwischenanamnese
- Kontrollfahrt: Fahrdauer ca. 45 - 60 Minuten. Neben dem Probanden sitzt der Verkehrsexperte, im Fond rechts sitzt der Verkehrsmediziner. Die Streckenwahl (Stadt, Land, Autobahn) soll praxisrelevante Standard-Situationen erfassen
- Abschlussbesprechung: Erörterung des Ergebnisses der Kontrollfahrt